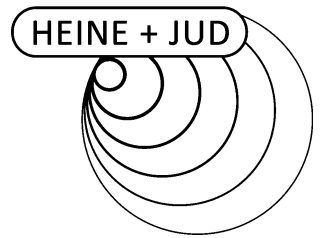


#	Träger öffentlicher Belange	Anschrift	Schreiben vom
1	Landratsamt Lörrach Koordination Beteiligungsverfahren	Psalmstraße 3 79539 Lörrach	08.07.2021
2	Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 - Raumordnung	79083 Freiburg	x
3	Regierungspräsidium Freiburg Referat 46 - Verkehr	79083 Freiburg	27.05.2021
4	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	Am Wallgrabe 50 79761 Waldshut-Tiengen	x
5	Kompetenzzentrum für Baumanagement Ref. K4 - Wehrverwaltung	Postfach 10 52 62 70045 Stuttgart	x
6	BUND Frau Sigrid Meineke	Im Spitzgarten 5 79418 Schliengen	27.05.2021
7	Straßenwesen u. Verkehr Baden-Württemberg	Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart	28.05.2021
8	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	Reichenaustr. 21 78467 Konstanz	x
9	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe	Gutschstr. 6 76137 Karlsruhe	05.07.2021
10	DB Netz AG	Mülheimerstr. 50 47057 Duisburg	x
11	Südwestdeutsche Verkehrs AG -SWEG-	Rebgartenstr. 34 79576 Weil am Rhein	11.06.2021
12	Will-Markgräfler Reisen	Eisenbahnstr. 10 79379 Müllheim	x
13	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg	Olgastr. 19 70183 Stuttgart	28.05.2021
14	Einzelhandelsverband Südbaden e.V.	Eisenbahnstr. 68-70 79098 Freiburg	x
15	Gemeindeverwaltung Schliengen	Wasserschloss Entenstein 79418 Schliengen	x
16	Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen	Hauptstraße 26 79588 Efringen-Kirchen	x
17	Gemeindeverwaltung Kandern	Waldeckstr. 39 79400 Kandern	x



HEINE+JUD ◦ Schloßstraße 56 ◦ 70176 Stuttgart

Gemeinde Bad Bellingen
Rheinstraße 25
79415 Bad Bellingen

Per Mail

Stuttgart, 22. September 2021

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 (2012)

Bzgl. der Stellungnahmen der TÖB

Projekt: 2969-b1

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme bezüglich der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Arne Meier

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711 / 250 876-0
Fax: 0711 / 250 876-99
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 0
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)

von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph

von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionen und
Schallschutz im Städtebau



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Standorte und Prüfverfahren.

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 (2012)

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 (2012)

1 Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Es wurden alle Anmerkungen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bad Bellingen (3. Runde) eingegangen sind geprüft. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf für die Gemeinde Bad Bellingen.

Der BUND hat keine Stellungnahme abgegeben, da die Überprüfung des Lärmaktionsplanes keine naturschutzrechtlichen Belange berühre.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46 – Verkehr verzichtet ebenfalls auf die Abgabe einer Stellungnahme, da zum nachgeordneten Netz keine Vermerke und Maßnahmen im LAP notiert seien und ausschließlich die Lärmauswirkung, die von der A5 ausgeht, untersucht wurde. Die Angelegenheit wurde an die AdB weitergegeben. Die Straßenbaubehörde des Regierungspräsidiums Freiburg habe die Angelegenheit ebenfalls als die AdB (Freiburg.Suetwest@autobahn.de) weitergeleitet.

Die zuständige Autobahn GmbH hat bis zum 16. Juli 2021 keine Stellungnahme bezüglich der turnusmäßigen Überprüfung des LAP der Gemeinde Bad Bellingen abgegeben. Die Gemeinde geht daher, entsprechend des Anschreibens vom 25. Mai 2021, davon aus, dass seitens der Autobahn GmbH keine Einwände gegenüber der Überprüfung bestehen.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) hat ebenfalls zum 16.07.2021 keine Stellungnahme abgegeben. Es wird auch in diesem Falle, entsprechend des Anschreibens vom 25. Mai 2021, davon ausgegangen, dass keine Einwände des LNV gegenüber der Überprüfung des LAP bestehen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref 45 Regionales Mobilitätsmanagement, verzichtet ebenfalls auf eine Stellungnahme, da keine Zuständigkeit bestehe.

Der Fachbereich Immissionsschutz des Landratsamts Lörrach gibt keine Stellungnahme ab, da die Belange der Gewerbeaufsicht nicht betroffen seien. Für Emissionen/Immissionen aus Verkehr bestehe keine Zuständigkeit.

Der Fachbereich Straßen des Landratsamts Lörrach verweist in seiner Stellungnahme vom 08.07.2021 auf die Regelungen des Kooperationserlass Lärmaktionsplanung BaWü vom 28.10.2018. Die Überprüfung des Lärmaktionsplanes wurde entsprechend der Vorgaben des Kooperationserlasses durchgeführt und behandelt die aufgeführten Punkte des Kooperationserlasses.

Der Fachbereich Verkehr des Landratsamts Lörrach stimmt der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu.

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 (2012)

Der Fachbereich Gesundheit des Landratsamts Lörrach drückt eine grundsätzliche Begrüßung aktiver Schallschutzmaßnahmen aus. Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Bellingen sind keine aktiven Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Die Deutsche Bahn AG habe keine Bedenken gegenüber dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Bellingen.

Die Voraussetzungen für die Lärmsanierung haben sich durch die angepassten Auslösewerte vom 01.08.2020 geändert, das eigentliche Verfahren bleibt davon jedoch unberührt. Die angepassten Werte werden in der Überprüfung aufgeführt. Für die Gemeinde Bad Bellingen ergibt sich auch hier kein Handlungsbedarf.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Anmerkungen ein.

Stuttgart, den 22. September 2021

Fachlich Verantwortlicher

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine

Projektbearbeiter/in

Lars Arne Meier, M.Sc.





bad bellingen
im markgräflerland
wo erholung zum erlebnis wird

Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Bellingen Synopsis der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Projektleitung:

Gemeinde Bad Bellingen
Rheinstraße 25
79415 Bad Bellingen

Herr H. Maier

Bearbeitung:

Heine + Jud
Ingenieurbüro für Umweltakustik
Stuttgart - Freiburg - Dortmund

Dipl.-Ing. Thomas Heine
Lars Arne Meier, M.Sc.

Inhaltsverzeichnis

1	Träger öffentlicher Belange.....	3
	BUND.....	3
	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46 - Verkehr	3
	Autobahn GmbH	3
	Landesnaturausschuss Ba-Wü.....	3
	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 45 – Regionales Mobilitätsmanagement .	3
	Deutsche Bahn AG	3
	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Immissionsschutz	4
	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Straßen	4
	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Verkehr	4
	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Gesundheit.....	4
2	Bürgereinwände	5
	Bürger 1.....	5

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.07.2020 bis 14.08.2020

1 Träger öffentlicher Belange

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1	BUND Schreiben vom 27.05.2021	Naturschutzrechtliche Belange werden nicht be- rührt.	Kenntnisnahme
2	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46 - Verkehr Schreiben vom 27.05.2021	Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme, da zum nachgeordneten Netz keine Vermerke und Maß- nahmen notiert sind und ausschließlich die Lärmauswirkungen von der A5 untersucht werden Weiterleitung an AdB (Freiburg.Suedwest@autobahn.de)	Kenntnisnahme
3	Autobahn GmbH Schreiben vom 11.06.2021	Eingangsbestätigung Es ging keine Stellungnahme zum 16.07.2021 ein. Dies wird als Zustimmung betrachtet	Kenntnisnahme
4	Landesnaturschutzverband Ba- Wü Schreiben vom 25.08.2021	Es ging keine Stellungnahme zum 16.07.2021 ein. Dies wird als Zustimmung betrachtet	Kenntnisnahme
5	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 45 – Regionales Mobili- tätsmanagement Schreiben vom 28.15.2021	Keine Zuständigkeit	Kenntnisnahme
6	Deutsche Bahn AG Schreiben vom 05.07.2021	Keine Bedenken gegenüber der Überprüfung des LAPs Schallschutzmaßnahmen gegenüber Schienenlärm	Kenntnisnahme

		<p>sind nicht im Aktionsplan enthalten, da die Zuständigkeit für den Schienenverkehr beim Eisenbahnbundesamt (EBA) liegt.</p> <p>Bestandsbahnstrecken unterliegen nicht der Verkehrslärmschutzverordnung und von daher besteht – anders als bei Neu- und Ausbaustrecken – kein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz.</p> <p>Erneute Aufnahme der Gemeinde Bad Bellingen in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes mit mittlerer Priorität.</p>	
7.1	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Immissionsschutz Schreiben vom 08.07.2021	Belange der Gewerbeaufsicht im Landratsamt nicht betroffen, für Emissionen/Immissionen aus Verkehr steht keine Zuständigkeit	Kenntnisnahme
7.2	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Straßen Schreiben vom 08.07.2021	<p>Positive Entwicklung in der Gemeinde Bad Bellingen wird begrüßt.</p> <p>Es wird auf die Regelungen des Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung BaWü vom 28.10.2018 verwiesen.</p>	Kenntnisnahme
7.3	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Verkehr Schreiben vom 08.07.2021	Zustimmung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht	Kenntnisnahme
1.4	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Gesundheit Schreiben vom 08.07.2021	<p>Es werden grundsätzlich schallmindernde Maßnahmen, insbesondere aktive Schallschutzmaßnahmen begrüßt.</p> <p>Verweis auf Literatur bezüglich gesundheitlicher Risiken lärmbelasteter Personen.</p>	Kenntnisnahme

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.Juni bis 16.Juli 2021

2 Bürgereinwände

Nr.	Bürger	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bürger 1 Einsicht innerhalb der Frist	Keine Stellungnahme	Kenntnisnahme